



Anforderungen zum Inhalt der Antragsunterlagen für eine Genehmigung gemäß § 57 (2) LWG NRW

Die Unterlagen für die Genehmigung einer Abwasservorbehandlungsanlage sind in der Regel in 6-facher Ausfertigung einzureichen.

Wesentlicher Bestandteil der Unterlagen ist der Formularsatz zum Antrag. Der Aufbau orientiert sich an den Formularen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG. Aufgenommen sind jedoch nur die Formulare zur Abwasserbehandlungsanlage. Die Nummerierung der Formulare ist daher nicht durchgehend.

Neben dem Formularsatz sind folgende Angaben zum Antrag erforderlich:

1 Anschreiben

- Name und Adresse des Antragstellers sowie ggf. beauftragte Vertretung
- Art des Antrags:
 - Errichtung und Betrieb / wesentliche Änderung
 - sowie ggf. Zulassung vorzeitigen Beginns
- Angabe der BImSch-Anlage, welcher die Abwasservorbehandlungsanlage zugeordnet ist
- Allgemeine Erläuterungen zum Antrag:
Beschreibung des Grundes für den Antrag, ggf. Hinweis auf bereits geführte Abstimmungen mit der Behörde, ggf. Betrieb als Versuchsanlage

2 Antrag gemäß § 57 (2) LWG

2.1 Zusammenfassende Angaben zum Antrag

(siehe Formularsatz)



2.2 Inhaltsverzeichnis

2.3 Allgemeine Angaben zum Antragsgegenstand

- Beschreibung des Antragsgegenstandes
- kurze Beschreibung der zugehörigen Anlage nach BImSchG, insbesondere des abwasserrelevanten Teils (Entstehung des Abwassers, Einsatz relevanter Hilfs- und Zusatzstoffe im Prozess etc.)
- Zweck der Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Reduktion CSB, AOX etc.)
- Beschreibung der geplanten Änderung (Ist-Zustand, Soll-Zustand)
- Geplante apparative Veränderungen
- Auswirkungen auf die industrielle/kommunale Abwasserbehandlungsanlage sowie die Einleiterlaubnis/Indirektreinleitgenehmigung

2.4 Anlagen- und Verfahrensbeschreibung

- Verfahrensbeschreibung mit Hinweis auf Fließbilder o.ä., Reaktionsgleichungen- und Verfahrensabläufen
- Steuerung der Anlage
- Angaben zu eingesetzten Hilfs- und Zusatzstoffen in der Abwasservorbehandlungsanlage
- ggf. Variantenbetrachtung (wenn nach AbwV notwendig)
- Aussagen zu allgemeinen Anforderungen nach AbwV (§ 3 AbwV und Teil B des jeweiligen Anhangs)
- Angaben zur Abwassermenge und Zusammensetzung der einzelnen Abwasserströme vor Eintritt und nach Austritt aus der Abwasserbehandlungsanlage
- Angaben, wie die ordnungsgemäße Funktion der Abwasserbehandlungsanlage sichergestellt wird (Angaben zur Selbstüberwachung, Messplan zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Betriebes, Betriebsanweisung, Wartung)
- Maßnahmen bei Ausfall, Reinigung, Störung und Schadensfall der Abwasserbehandlungsanlage



2.5 Direkteinleitung des Abwasserstromes

- je nach organischer Belastung des Abwasserstromes bzw. anorganisch belasteter Abwassermenge ist das Vorhaben UVP-pflichtig bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 2 Nr. 13.1 UVPG)

2.6 Berücksichtigung der Vorbelastungssituation – Boden, Grundwasser

- Beschreibung vorhandener Fläche (versiegelt, ...), Verweis auf den Plan mit eingezeichneten Anlagengrenzen und Kennzeichnung der vom Antragsgegenstand betroffenen Bereiche
- Angaben zu Altlasten - hierzu ist dem Antrag ein Altlastenkatastrauszug beizulegen (dieses kann bei der zuständigen KrOrdB erfragt werden und darf mit Antragseinreichung nicht älter als 6 Monate sein)

Bei mit Bodeneingriffen verbundenen baulichen Maßnahmen:

- Betrachtung hinsichtlich eventueller Eingriffs-/Ausgleichsregelungen (§§ 13ff BNatschG, § 4 LG NRW) unter Berücksichtigung schutzwürdiger Böden.
- Ausführung der Vorbelastungssituation (bspw. keine/eingeschränkte natürliche Bodenfunktion, anthropogene Überprägung) entsprechend: sind Belastungsbereiche betroffen und werden diese überbaut bzw. Ver- und Entsiegelt
- Beschreibung zum Bodenaushub und Bodeneinbau (Eingriffstiefe, Angaben zu Materialien für die Verfüllung, z.B. Boden mit Z0-Werten, Recyclingmaterial – bei RCL, siehe Ersatzbaustoffverordnung §§19f).
- Angaben zu Grundwassereingriffen

2.7 Bauordnungsrecht

- geprüfte Baustatik
- Brandschutzgutachten



2.8 Arbeitsschutz

- Bestätigung durch Unterschrift, dass bei der Planung, der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen und der Beurteilung der Arbeitsbedingungen folgende Personen beteiligt und die Belange des Arbeitsschutzes berücksichtigt worden sind:

- der Betriebsrat (§ 89 Betriebsverfassungsgesetz) - falls vorhanden
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit (§ 6 ASiG)
- der Betriebsarzt (§ 3 ASiG)

- Aussage zu den Tätigkeiten der Beschäftigten im Bereich der Abwasservorbehandlungsanlage bzw. in Bezug auf die geplante Änderung (ggf. Alleinarbeit), Angabe möglicher Gefahren, sowie Schutzmaßnahmen

2.9 Planungsrecht

Angaben zur planungsrechtlichen Ausweisung des Standortes des Vorhabens:

- Liegt der Standort im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes? Wenn ja, welche Festsetzungen sind in diesem getroffen?
- für Grundstücke im Innenbereich: fügt sich das Vorhaben in der Umgebungsbebauung ein?

2.10 sonstige Angaben

- zum Abfall (u.a. Entsorgungsnachweise)
- zur Abluft/Geruch (ggf. Geruchsgutachten)
- zu Lärm/Schall (ggf. Lärmgutachten)
- zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angabe ob die Abwasserbehandlungsanlage:
 - o der Löschwasserrückhaltung dient



- als Auffangvorrichtung für wassergefährdende Stoffe genutzt wird
- zur Anlagensicherheit
- zu Ex-Bereichen
- zur Lage im Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisikogebiet, Wasserschutzgebiet, FFH-Gebiet etc.

2.11 Anhang

- Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000 / 25.000
- Lageplan im Maßstab 1: 2.000 / 500
- Maschinen-/Apparateaufstellungspläne, Apparateliste
- Übersicht über Einordnung in das Gesamtabwassersystem
- Fließbild(er) (mit Angabe der Behältergrößen, Durchflussmessung, Füllstandsmessung, Mengenness- und Probenahmestelle, Verbindungsleitungen etc.)
- Übersichtsbild Entwässerung
- Ex-Zonenpläne
- Sicherheitsdatenblätter eingesetzter Stoffe